

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Berndshausen“ sowie einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 14.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Berndshausen“ mit Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften in Berndshausen auf den Flst. 399 und 400 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden auch die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Es gilt der Lageplan des Ing.-Büros BIT Stadt + Umwelt vom 14.11.2023. Außerdem wurde der Vorentwurf des Ing.-Büros BIT Stadt + Umwelt vom 24.10.2023 gebilligt.

Grundlage dieser frühzeitigen Beteiligung sind die folgenden Unterlagen:

- Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2023
- Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 24.10.2023
- Textliche Festsetzungen vom 24.10.2023
- Begründung vom 24.10.2023
- Umweltbericht vom 24.10.2023
- Blendgutachten vom 24.10.2023
- Sichtbarkeitsanalyse vom 24.10.2023
- Vorabstellungnahme zum Thema Artenschutz vom 04.10.2023

### **Ziele und Zwecke der Planung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2023 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flst. 399 und 400 in Berndshausen zuzustimmen. Vorausgegangen waren die Abklärung mit dem Landwirtschaftsamt und dem Regionalverband Heilbronn-Franken sowie dem Ortschaftsrat Nitzenhausen.

Auf einer Fläche von rund 2,8 ha soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 3.245,64 kWp entstehen. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen baulichen Nebenanlagen, Betriebseinrichtungen, Zuwegungen und Einfriedungen.

Die Erschießung des Gebietes erfolgt über die Kreisstraße 2303 und über die im Westen und Süden angrenzenden Landwirtschaftswege, die jedoch vor allem während der Bauzeit in Anspruch genommen werden. Die gesamte Anlage wird umzäunt (0,20 m Bodenfreiheit) und durch Heckenpflanzungen entlang der Gebietsgrenze zur umliegenden Landschaft abgeschirmt.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) im Zeitraum

vom **08.01.2024** bis **09.02.2024** (je einschließlich)

im Internet unter [www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen](http://www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen), Rubrik „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“, abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im genannten Zeitraum im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese lauten wie folgt:

Montag bis Freitag	09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen primär elektronisch an [bauleitplanung@kuenzelsau.de](mailto:bauleitplanung@kuenzelsau.de) gerichtet werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtbauamt, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau. Dort kann bei Bedarf und auf Anfrage auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Planung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Sofern Bedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt (Tel. 07940 129-612) vereinbart werden.

Künzelsau, 18.12.2023

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 02.01.2024